

Niederschrift

über eine Einwohnerversammlung
in der Gemeinde Stadum
am Dienstag, den 16.07.2024

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:07 Uhr

Zu dieser Versammlung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aktuelle Informationen zur Erweiterung „Neugründung von Windenergieflächen“
3. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Bernhard Rensink begrüßt die Erschienenen und führt kurz in die Thematik ein. Er dankt besonders Frank Christiansen für die kostenlose Bereitstellung einer Lautsprecheranlage.

Sitzungsort: Sporthalle der Grundschule
Sitzungsdauer: 17:30 Uhr bis 18:07 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Bernhard Rensink, die Mitglieder der Gemeindevertretung, 99 Einwohner*innen, Torben Sell vom Planungsbüro clausen & seggelke, Hamburg, Ralf Nissen als Geschäftsführer eines Bürgerwindparks.

Von der Verwaltung nehmen teil: Kai Uwe Petersen, zugleich als Schriftführer und Karin Schiessler-Usadel.

2. Aktuelle Informationen zur Erweiterung „Neugründung von Windenergieflächen“

Planer Torben Sell erläutert zunächst anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 1 dieser Niederschrift) die beabsichtigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadum mit folgendem Planungsziel:

Seitens des Bürgerwindparks ist eine Erweiterung geplant, die an den bestehenden Windpark anschließt. Der auf dem Gebiet der Gemeinde Stadum gelegene nördliche Teil des Bürgerwindparks ist nördlich und südlich der Straße Holzacker gelegen und erstreckt sich südlich teilweise bis zum Alten Kirchenweg. Die bestehenden Windenergieanlagen wurden auf der Grundlage der damaligen Ausweisungen des mittlerweile nicht mehr anwendbaren Regionalplans errichtet. Da dieser durch das OVG Schleswig für unwirksam erklärt wurde, bedarf es der Aufnahme in die Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde. Es ist seitens des Bürgerwindparks beabsichtigt, die bestehenden Flächen nach Westen und Osten geringfügig zu arrondieren.

Diese Fläche wird als Teilfläche 1 „Windenergiegebiet Holzacker“ bezeichnet.

Es ist zudem beabsichtigt, westlich und östlich der Straße Stadum Süd eine weitere Teilfläche als Bürgerwindpark zu entwickeln. Dieser soll sich über die südliche und westliche Grenze der Gemeinde Stadum hinaus auf das Gebiet der Gemeinde Enge-Sande erstrecken.

Diese Fläche wird als Teilfläche 2 „Windenergiegebiet Stadum Süd“ bezeichnet.

Bei der Abgrenzung der für Windenergieanlagen geeigneten Flächen wurden die von der Landesplanung im Juni 2024 im Entwurf veröffentlichten Kriterien zur Ausweisung von Windenergiegebieten, bereits berücksichtigt. Abstandsbestimmend sind für die beiden Teilgebiete vor allem im Wohnnutzungen im Außenbereich (Abstand mind. 400 m), planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen (FNP-Darstellung Gemischter Bauflächen in der Ortslage Stadum und im Ortsteil Holzacker, Abstand mind. 800 m), Waldflächen (Abstand mind. 30 m) sowie das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld“ (Abstand mind. 100 m). Diese Abstände wurden berücksichtigt.

Für die genannten Teilgebiete ist eine Änderung der derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans als „Flächen für Windenergie und Erneuerbare Energien“ bzw. „Flächen für die Landwirtschaft“ zu einer überlagernden Darstellung von „Flächen für Windenergieanlagen - Windenergiegebiet“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ vorgesehen.

Im Rahmen der Planaufstellung wird eine Umweltprüfung nach Baugesetzbuch durchgeführt. Erforderlichenfalls werden durch die Gutachter geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt, die bei der konkreten Planung und Genehmigung der Windenergieanlagen berücksichtigt werden müssten.

Im Anschluss erläutern die Geschäftsführer Ingo Storm und Ralf Nissen die geplante Beteiligungsmöglichkeit.

Alle Einwohner Stadums und Enge-Sandes, die mit heutigem (16.07.2024) Stichtag in einer der Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und zum Zeichnungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben, können im Rahmen einer Anteilszeichnung mit insgesamt 75 % des einzubringenden Eigenkapitals an dem Projekt beteiligt werden.

Planer Torben Sell erläutert zunächst anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 1 dieser Niederschrift) die beabsichtigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadum mit folgendem Planungsziel:

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen die Entwicklung eines Windparks am nordwestlichen Rand des Gemeindegebiets zwischen der Lecker Au im Norden und dem Schwarzen Strom im Süden.

Bei der Abgrenzung der für Windenergieanlagen geeigneten Flächen wurden die von der Landesplanung im Juni 2024 im Entwurf veröffentlichten Kriterien zur Ausweisung von Windenergiegebieten, bereits berücksichtigt. Abstandsbestimmend sind für die beiden Teilgebiete vor allem in Wohnnutzungen im Außenbereich (Abstand mind. 400 m), Waldflächen (Abstand mind. 30 m), das Naturschutzgebiet „Erlenbruch“ (Abstand mind. 100 m) sowie das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Wälder an der Lecker Au“ (Abstand mind. 100 m). Diese Abstände wurden berücksichtigt.

Es ist eine Änderung der derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans als „Flächen für Windenergie und Erneuerbare Energien“ bzw. „Flächen für die Landwirtschaft“ zu einer überlagernden Darstellung von „Flächen für Windenergieanlagen - Windenergiegebiet“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ vorgesehen.

Im Rahmen der Planaufstellung wird eine Umweltprüfung nach Baugesetzbuch durchgeführt. Erforderlichenfalls werden durch die Gutachter geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt, die bei der konkreten Planung und Genehmigung der Windenergieanlagen berücksichtigt werden müssten.

Die Beteiligungsmöglichkeiten gleichen denen des o.g. Projektes mit dem Unterschied, dass sich nur Stadumer Bürger*innen beteiligen können.

3. Anfragen und Mitteilungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bernhard Rensink um 18:07 Uhr die Einwohnerversammlung mit einem Dank für die Mitarbeit und Beteiligung.



Bürgermeister



Schriftführer